

PRESSEKONFERENZ | 11.06.2026

# Statements anlässlich der Veröffentlichung der Ad-hoc-Stellungnahme „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“

- Es gilt das gesprochene Wort. -

**Prof. Dr. Helmut Frister · Vorsitzender des Deutschen Ethikrates**

Guten Tag, meine Damen und Herren,

und herzlich willkommen zur Vorstellung unserer Ad-hoc-Stellungnahme „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“. Meine Vorstandskollegin Judith Simon und ich haben uns die Eingangstatements so aufgeteilt, dass ich einige Grundgedanken der Stellungnahme entfalte und sie unsere Empfehlungen vorstellt.

Wahrscheinlich haben die meisten von Ihnen bereits unserer Pressemitteilung entnommen, dass der Deutsche Ethikrat sich gegen ein pauschales Verbot von Social Media für Kinder und Jugendliche ausspricht und stattdessen ein differenziertes, risikobasiertes Schutzkonzept empfiehlt. Warum?

Leitmaßstab unserer ethischen Überlegungen ist das Kindeswohl, das nach der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist. Es umfasst neben dem Schutz vor Gefährdungen auch die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Entwicklung wichtiger persönlicher Fähigkeiten einschließlich der Befähigung zu verantwortlicher Mediennutzung. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld aus mitunter gegenläufigen Schutz-, Teilhabe- und Befähigungsaspekten.

Bei der Auflösung dieses Spannungsfelds ist zu berücksichtigen, dass sowohl das Grundgesetz als auch die UN-Kinderrechtskonvention die Sorge für das Wohl der Kinder primär den Eltern anvertrauen. Dieses Primat elterlicher Sorge gilt auch in Bezug auf die digitale Welt. Dementsprechend haben die Eltern grundsätzlich das Recht, den Zugang zu digitalen Angeboten für ihr Kind nach Maßgabe ihrer jeweiligen Erziehungsvorstellungen individuell zu gestalten. Dabei sind sie jedoch ebenfalls dem Leitmaßstab des Kindeswohls verpflichtet.

Es ist unumstritten, dass Kinder und Jugendliche aktuell in vielen Bereichen des Internets gravierenden Risiken ausgesetzt sind. Ein erheblicher Teil dieser Risiken resultiert aus dem auf Datensammlung und Werbung basierenden Geschäftsmodell vieler digitaler Angebote. Nicht nur Soziale Medien, sondern auch Onlinespiele, Streamingdienste und KI-Chatbots sind so gestaltet, dass sie durch ihre Mechanismen die Verweildauer der Nutzenden maximieren. Dabei begünstigen Algorithmen oft die Verbreitung von Fehlinformationen und extremen Inhalten, um Aufmerksamkeit zu erregen und zu binden.

Pressekontakt  
Katrin Arnholz  
Telefon: +49/30/20370-246  
E-Mail: [presse@ethikrat.org](mailto:presse@ethikrat.org)

Geschäftsstelle  
Jägerstraße 22/23  
D-10117 Berlin  
Telefon: +49/30/20370-242  
Telefax: +49/30/20370-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
Internet: [www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

Diese Gestaltungsmerkmale sind nicht allein für Kinder und Jugendliche gefährlich. Auch für die Selbstbestimmung, die Gesundheit und die Persönlichkeitsrechte Erwachsener sowie die demokratische Willensbildung in der Gesellschaft sind sie eine ernsthafte Herausforderung. Kinder und Jugendliche sind jedoch besonders gefährdet. Zu den Folgen einer unbedachten, exzessiven Nutzung gehören bei ihnen neben der Entwicklung von Suchtverhalten auch Erfahrungen digitaler Gewalt und eine Zunahme psychischer Leiden.

Ungeachtet dieser gravierenden Gefahren darf eine ethische Analyse nicht außer Acht lassen, dass digitale Räume nicht nur Erwachsenen, sondern auch Kindern und Jugendlichen grundlegend neue Formen gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen, die keineswegs nur negativ zu bewerten sind. Insbesondere Soziale Medien und Messengerdienste werden zum Beispiel dazu genutzt, Freundschaften zu pflegen und dadurch emotionale Unterstützung und Zugehörigkeit zu erleben. Zudem bieten sie Raum für freie und öffentlichkeitswirksame Meinungsäußerung sowie für kreative Selbstentfaltung.

Kinder und Jugendliche pauschal von digitalen Räumen auszuschließen, ist auch insofern problematisch, als in einer immer digitaler werdenden Gesellschaft der Erwerb von digitaler Medienkompetenz nicht verhandelbar ist. Dabei geht es neben der im Berufsleben wichtigen Fähigkeit zur instrumentellen Nutzung digitaler Medien auch um einen reflektierten Umgang mit den durch digitale Medien begründeten Risiken und Gefahren. Kinder und Jugendliche müssen in ihrem eigenen Interesse, aber auch zum Schutz der demokratischen Willensbildung lernen, problematische Inhalte, Mechanismen und Verhaltensweisen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Damit Jugendschutzmaßnahmen nicht dazu führen, dass Jugendliche weniger am sozialen Austausch teilnehmen, sich vermehrt ausgeschlossen fühlen, weniger lernen, kritisch mit Online-Informationen umzugehen, und später im Berufsleben digitale Kommunikationsformen weniger beherrschen, müssen die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen auf die beiden anderen Dimensionen des Kindeswohls stets mitbedacht werden. Im Ergebnis geht es darum, eine Lösung zu finden, die nicht in jeder Hinsicht optimal ist, aber allen drei Dimensionen des Kindeswohls in hinreichendem Maße Rechnung trägt.

Möglich ist dies nur, wenn Soziale Medien, generative KI und andere digitale Technologien generell kinder- und jugendfreundlicher gestaltet werden. Die seit Februar 2024 geltende Regulierung von Onlineplattformen im Digital Services Act der Europäischen Union geht hier in die richtige Richtung. Sie enthält Vorgaben für den Schutz Minderjähriger, deren strikte Beachtung die Gefahren für Kinder und Jugendliche in erheblichem Maße reduzieren würde. Jedoch gelten diese Vorgaben nicht für außerhalb von Onlineplattformen angebotene generative KI-Anwendungen und sie werden auch bei den Onlineplattformen bisher nur unzureichend umgesetzt.

Beides müsste sich ändern, um die aus dem auf Datensammlung und Werbung basierenden Geschäftsmodell resultierenden systemischen Risiken für Kinder und Jugendliche weitgehend zu beseitigen. Dies würde zwar keinen vollständigen Verzicht auf Altersgrenzen ermöglichen, es aber erlauben, solche Grenzen risikobasiert auf für Kinder und Jugendliche generell ungeeignete Inhalte zu beschränken. Bei dem auch zur Kontrolle dieser Altersgrenzen notwendigen Einsatz von Altersbestimmungstechnologien wäre darauf zu achten, dass diese insbesondere die Privatsphäre der Nutzenden so wenig wie möglich beeinträchtigen.

Soweit der Zugang zu digitalen Angeboten nicht durch zwingende Altersgrenzen beschränkt wird, haben in unserem risikobasierten Schutzkonzept die Eltern das Recht, aber auch die Pflicht, den Zugang zu digitalen Angeboten für ihr Kind individuell so zu gestalten, dass allen drei Aspekten des Kindeswohls hinreichend Rechnung getragen wird. Dafür benötigen sie allerdings sowohl leicht zugängliche Informationen als auch leicht handhabbare technische Möglichkeiten, um die digitalen Aktivitäten ihrer Kinder zu begrenzen. Auch hier besteht Verbesserungsbedarf.

^ Helmut Frister

---

### **Prof. Dr. Judith Simon · Stv. Vorsitzende des Deutschen Ethikrates**

Sehr geehrte Damen und Herren, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen.

Bevor ich Ihnen jetzt einen Teil unserer Empfehlungen skizziere, möchte ich eines noch einmal betonen. Ich glaube, wir alle sehen täglich, dass der digitale Raum in vielerlei Hinsicht nicht so ist, wie wir ihn uns wünschen würden, und für Kinder und Jugendliche vielfältige Gefahren mit sich bringt. Dies ist vor allem der Fall, weil Anbieter nicht Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen, sondern Profitmaximierung als Leitmaßstab haben.

Wenn wir uns also gegen ein pauschales Verbot Sozialer Medien aussprechen, dann nicht, weil wir diese Probleme nicht sehen, sondern, weil wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass ein solches Verbot diese Probleme nicht lösen können wird – und selbst Probleme verursacht.

Ein pauschales Verbot Sozialer Medien greift gleichzeitig zu kurz und zu weit: zu kurz, weil es andere digitale Dienste wie insbesondere KI-Chatbots ignoriert; zu weit, weil es Befähigung und Teilhabe übermäßig beschneidet. Es ist, als würde man mit einem Rasenmäher über das Gemüsebeet fahren, statt mit einem Unkrautstecher gezielt den Löwenzahn zu entfernen.

Wir schlagen daher ein gestuftes, risikobasiertes Schutzkonzept mit altersgerechten Beschränkungen spezifischer Inhalte und Funktionen statt eines pauschalen Verbots vor. Dies entspricht dem Ansatz des Digital Services Act, der allerdings gestärkt und effektiver umgesetzt werden muss. Dazu braucht es insbesondere eine Konkretisierung der Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz. So sollten Vorgaben zu Altersgrenzen und Methoden ihrer Überprüfung verbindlich gemacht werden und nicht den Anbietern überlassen bleiben.

Angebote, die Kindern zugänglich sind, sollten auf alle für sie schädlichen Funktionen und Mechanismen konsequent verzichten. Dies umfasst zunächst ein Verbot süchtig machender Funktionen, welches wir allerdings nicht nur für Kinder, sondern für alle Nutzerinnen und Nutzer fordern. Ferner sollten Angebote für Kinder und Jugendliche auf Profiling und Tracking verzichten, Kontaktaufnahmen durch Fremde verhindern und über bessere Möglichkeiten verfügen, problematische Inhalte und Interaktionen zu blockieren und zu melden.

Wichtig ist uns außerdem, generative KI in den Blick zu nehmen. Insbesondere Chatbots werden immer häufiger zur ersten Anlaufstelle für die Fragen, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt. Dadurch gewinnen sie nicht nur an Bedeutung als Quelle einschlägiger

digitaler Risiken, sondern bringen neue Gefahren für das Kindeswohl mit sich, insbesondere in Bezug auf emotionale Abhängigkeiten. Daher fordern wir eine Aktualisierung des Jugendschutzrechtes, um den Gefahren Rechnung zu tragen.

Wenn altersgestaffelte Zugangsbeschränkungen zu Diensten oder Inhalten zum Einsatz kommen, bedarf es sogenannter Alterskontrolltechnologien. Diese sind notwendig, um das Alter der Nutzerinnen und Nutzer zu bestimmen, bergen aber selbst Risiken – und zwar für alle Menschen, die solche Angebote nutzen wollen. Diese Risiken betreffen vor allem die Privatsphäre, aber auch Diskriminierung, Missbrauchsmöglichkeiten und Abhängigkeiten von Techfirmen. Gleichzeitig ist keine Alterskontrolltechnik absolut unumgebar. Daher sprechen wir uns für Lösungen aus, welche hinreichend zuverlässig und umgehungssicher sind, aber vergleichsweise geringe Nebenwirkungen haben. Sie müssen zudem verhältnismäßig hinsichtlich der Gefahren sein, welche sich durch die jeweiligen Dienste oder Inhalte für Kinder und Jugendliche ergeben.

Wir empfehlen ein gestuftes Modell, bei dem Alterskontrollen primär auf Ebene der Endgeräte stattfinden.

Elterliche Kontrollsysteme sind hierbei die erste Stufe: Wenn Eltern das Alter ihrer Kinder beim Einrichten der Handys eingeben, sollten altersunangemessene Inhalte und Funktionen automatisch geblockt sein. Darüber hinaus brauchen Eltern wesentlich bessere und leichter nutzbare Werkzeuge, um den Zugang zu Inhalten, aber auch Zugriffszeiten ihrer Kinder zu kontrollieren.

Als Ergänzung können Alterskontrolltechnologien auf den Endgeräten zum Einsatz kommen, mittels welcher überprüft wird, ob Nutzerinnen und Nutzer alt genug für einen bestimmten Dienst sind. Dies kann etwa anhand von Altersschätzung durch die Kamera oder durch Verifikation mittels offizieller Dokumente geschehen. Aufgrund der Sensibilität solcher Informationen ist es jedoch wichtig, dass diese Daten auf dem Endgerät verbleiben und nur die Information „alt genug“ nach außen übermittelt wird.

Bei erhöhten rechtlichen Anforderungen, beispielsweise für pornografische Materialien, braucht es Stufe 3: Damit können Anbieter sicherstellen, dass ein eingereichter Altersnachweis auch wirklich zu der Person gehört, die das Angebot nutzen will. Dafür empfehlen wir Lösungen wie die digitale Brieftasche der EU, sofern sie privatsphärefreundlich gestaltet sind. Verfahren, bei denen sensible Daten die Endgeräte verlassen, insbesondere Altersschätzung seitens der Plattformanbieter, sind aufgrund der massiven Verletzungen der Privatsphäre aller Nutzerinnen und Nutzer abzulehnen.

Wir haben eine Reihe weiterer Empfehlungen ausgesprochen, welche ich aus Zeitgründen hier aber nicht alle vorstellen kann. So schlagen wir vor, die private Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen weitgehend einzuschränken und Freiräume für nicht-digitale Aktivitäten und soziale Begegnungen zu fördern. Außerdem fordern wir verbesserte Rahmenbedingungen für den Erwerb digitaler Kompetenz sowie eine Stärkung wissenschaftlicher Forschung zu digitalen Technologien.

Abschließend möchten wir betonen, dass es wichtig ist, Kinder und Jugendliche angemessen und altersadäquat an Entscheidungen über sie zu beteiligen, um nicht nur ihren Schutz zu gewährleisten, sondern auch Teilhabe und Befähigung zu fördern.

^ Judith Simon